

Schutz- und Hygienekonzept KJZ Neuperlach

-Selbstverpflichtung-



Die im folgenden dargestellten Maßnahmen leiten sich aus den offiziellen Anordnungen und (Rund-) Schreiben der Bayrischen Staatsregierung und seinen Ministerien sowie Schreiben des Sozialreferats der LHM sowie iVm. den Vorgaben des EOM und Rahmenkonzept OKJA beim EJA, BJR Empfehlung v. 07.07.20 ab.

1. Allgemeine Grundsätze und Regelungen

- **Martin Pilz ist für das KJZ Hygienebeauftragter**
Stellvertretende Ansprechperson ist Katja Obermeier
- **Wir arbeiten** – in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung – **wenn möglich** weiterhin zu versetzten Präsenzzeiten (Wocheneinsatzplan so gestalten, dass nicht immer, wenn nötig alle Mitarbeiter*innen anwesend sind) und sinnvoll von zu Hause aus.
- **Wir treffen Absprachen im Team insbesondere aber mit der Zielgruppe** möglichst per E-Mail, telefonischer Anmeldung/Beratung oder über soziale Medien
- **Wir nutzen**, je nach Möglichkeit, **Telefonkonferenzen** für den Austausch in der Gruppe ab sechs Personen.
- Wenn dienstliche Besprechungen, Gremiensitzungen stattfinden (-können), ist ein möglichst großer Raum zu nutzen-abhängig von der geltenden Teilnehmer*innenzahl und unter Berücksichtigung des Richtwerts von 4m² pro Person sowie des Mindestabstands von 1,5-2Meter. Für unseren Saal bedeutet das eine max. Anzahl von 15 Teilnehmer*innen. **Der Raum muss entsprechend der Nutzungsdauer belüftet werden.**
- Wir halten einen **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu Kolleg*innen und anderen Menschen ein und verzichten auf Berührungen wie z. B. Begrüßung durch Händeschütteln.
- **Wir organisieren unsere Arbeitsabläufe so**, dass wir möglichst wenig Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen haben, z.B. im Büro oder auch in Pausen.
- Wir nehmen unsere **Mahlzeiten möglichst allein** oder in einer kleinen Gruppe unter Berücksichtigung des Mindestabstandes ein.
- **Wir arbeiten**, wenn möglich, einzeln oder **in kleinen festen Teams** (z. B. bei sozialräumlicher Arbeit). Auch hier gilt der Mindestabstand.
- **Wir teilen unseren Arbeitsplatz oder Gegenstände** (z. B. Tastaturen, Telefon) **nicht mit anderen Kolleginnen und Kollegen.**
Der Arbeitsplatz (Telefon, Tastatur, Maus) ist täglich gründlich und insbesondere beim Verlassen oder bei Dienstantritt zu reinigen.
Eine Flächendesinfektion (soweit verfügbar) kann angewendet werden, eine gründliche Reinigung mit anderen Mitteln (z.B. Spülmittel) ist ebenso ausreichend.

Schutz- und Hygienekonzept KJZ Neuperlach

-Selbstverpflichtung-



Die im folgenden dargestellten Maßnahmen leiten sich aus den offiziellen Anordnungen und (Rund-) Schreiben der Bayrischen Staatsregierung und seinen Ministerien sowie Schreiben des Sozialreferats der LHM sowie iVm. den Vorgaben des EOM und Rahmenkonzept OKJA beim EJA, BJR Empfehlung v. 07.07.20 ab.

Im Einzelfall kann eine Desinfektion erforderlich sein, wenn z. B. der Arbeitsplatz von erkrankten Kolleg*innen genutzt wurde.

- Es darauf zu achten, dass immer **nur ein Mitarbeiter** das Büro oder andere Arbeitsräume (z.B. Kopierraum) nutzt. Ist dies nicht möglich ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. **Keinesfalls dürfen sich drei oder mehr Personen in den Büroräumen aufhalten.**
- **Bei Betreten der Einrichtung gilt Mund- und Nasenschutz für alle.** Beim einzelnen Arbeiten in Räumen der Einrichtung kann der Mund- und Nasenschutz weggelassen werden. Ohne Schutz darf niemand die Einrichtung betreten.
- **Der Aufenthalt im KJZ** ist durch eine höchstzulässige gleichzeitige **Besucher*innenzahl** festgelegt. Diese richtet sich nach der zur Nutzung beabsichtigten Räume sowie Ausformung des Angebots (Richtwert 10m² pro Person)
- **Nur gesunde Besucher*innen** dürfen die Einrichtung betreten. **Das Kommen und Gehen** der Besuchenden ist so zu gestalten, dass Mindestabstand und Höchstbesuchendenzahl stets eingehalten werden.
- **Externe Raumnutzungen** richten sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen
- **Bei Beratungsgesprächen** ist auf dem Mindestabstand sowie den Mund- und Nasenschutz zu achten. Hierbei gilt nur ein Mitarbeiter darf im Gespräch mit der Zielgruppe im Büro anwesend sein (1:1).
- **Führen einer täglichen Anwesenheitsliste** (Papierform) mit Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift, Datum und Uhrzeit sowie Telefonnummer oder E-Mailadresse. Diese wird von uns für die Dauer von einem Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und nach Ablauf der Frist wird die Anwesenheitsliste fachgerecht vernichtet, es sei denn eine Übermittlung der Daten an die zuständigen Behörden ist zum Zweck der Infektionsrückverfolgung notwendig.
- **Notwendige Beschilderungen/Wegemarkierungen** sind in für die Zielgruppe in verständlicher Sprache angebracht
- Getrennte **Ein- und Ausgangssituation/en** sind entsprechend eingerichtet.

Schutz- und Hygienekonzept KJZ Neuperlach

-Selbstverpflichtung-



Die im folgenden dargestellten Maßnahmen leiten sich aus den offiziellen Anordnungen und (Rund-) Schreiben der Bayrischen Staatsregierung und seinen Ministerien sowie Schreiben des Sozialreferats der LHM sowie iVm. den Vorgaben des EOM und Rahmenkonzept OKJA beim EJA, BJR Empfehlung v. 07.07.20 ab.

- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung aller genutzten Räume** (mehrfach am Tag)

2. Rahmenbedingungen für die Durchführung des Offenen Treffangebotes sowie Offenen Form der Ganztageschule (OGTS)

- Information, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln bei der Zielgruppe:
 - regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - **Eintreffen und Verlassen** des Jugendzentrums unter Wahrung des Abstandsgebots
 - **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - **kein Körperkontakt**
 - **Vermeidung** des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - **bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben**
 - **klare Kommunikation der Hygieneregeln** an Kolleg*innen, ehrenamtliche Übungsleiter*innen, Erziehungsberechtigte, Schüler*innen, Jugendliche und junge Erwachsene, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (Persönlich, per Rundschreiben, Aushänge im KJZ, etc.)
 - **Besondere Sitzordnung:**
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
 - **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
 - **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe. Gleiches gilt für Angebote im Offenen Betrieb)
 - Möglichst **feste Zuordnung von Gruppe und Bezugsperson**
 - **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel **kein Raumwechsel, wenn nicht nötig**)
 - **Verzicht** auf über die reguläre Nachhilfe/Unterstützung **hinausgehende Aktivitäten**

Schutz- und Hygienekonzept KJZ Neuperlach -Selbstverpflichtung-

Die im folgenden dargestellten Maßnahmen leiten sich aus den offiziellen Anordnungen und (Rund-) Schreiben der Bayrischen Staatsregierung und seinen Ministerien sowie Schreiben des Sozialreferats der LHM sowie iVm. den Vorgaben des EOM und Rahmenkonzept OKJA beim EJA, BJR Empfehlung v. 07.07.20 ab.

- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Treffrechnern ohne Abstand) Ansonsten gilt desinfizieren!!!
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Einrichtung ist während der OGTS grundsätzlich erforderlich. Außerhalb der OGTS** (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten) **sind alle in der Einrichtung Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- Gruppenbezogene (Sport-) Trainingseinheiten richten sich den Rahmenhygienekonzept Sport (BayMBI) und werden individuell angepasst und erstellt.
- Auf dem eigenen Gelände dürfen unter den jeweiligen geltenden Bestimmungen Angebote im Freien stattfinden.
- Ausflüge und Ferienprogramme finden statt. Das Schutz- und Hygienekonzept der Einrichtung greift und wird auf die Maßnahme hin angepasst.
- Vorgehen bei Erkrankung von Besucher*innen sowie Schüler*innen in der OGTS
Bei Auftreten von (coronaspezifischen) Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist unverzüglich die Einrichtungsleitung zu informieren, welche mit Schulleitung und Bereichsleitung gemeinsam weiteres Vorgehen bzgl. Meldung an das Gesundheitsamt abklären.

3. Küchen- bzw. Thekensituation (zusätzlich zum IfSchG gilt der Mund- und Nasenschutz)

- Der Küchen- bzw. Thekenbereich darf nur vom Personal betreten werden
 - o Wenn gemeinschaftlich gekocht wird, wird die Anzahl der Köch*innen so gering wie möglich gehalten.
- Thekenbetrieb möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m sowie Regeln zum Infektionsschutzgesetz eingehalten wird.
- An der Theke werden ausschließlich Einweggetränke und einzeln abgepackte Snacks ausgegeben.

Schutz- und Hygienekonzept KJZ Neuperlach -Selbstverpflichtung-



Die im folgenden dargestellten Maßnahmen leiten sich aus den offiziellen Anordnungen und (Rund-) Schreiben der Bayrischen Staatsregierung und seinen Ministerien sowie Schreiben des Sozialreferats der LHM sowie iVm. den Vorgaben des EOM und Rahmenkonzept OKJA beim EJA, BJR Empfehlung v. 07.07.20 ab.

- Es dürfen keine Wasserkaraffen oder offene Speisen bereitgestellt werden.

4. Reinigung:

- Ausstattung der **Sanitärräume und Küche mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen (Spender sind bestellt und folgen 08/20)
 - Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
 - hygienisch sichere und tägliche **Müllentsorgung**
 - **wöchentlich regelmäßige Kontrolle auf Verderb und Ablauf von Lebensmitteln** in Kühl- und Gefrierschrank sowie von allen sonstigen gelagerten Waren
 - **geöffnete Waren sind** unbedingt mit dem Datum der Öffnung **zu beschriften**
 - **regelmäßige Reinigung des Jugendzentrums (s. Reinigungskonzept)**
 - **regelmäßige Oberflächenreinigung**, insbesondere der **Handkontaktflächen und Küche** (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe, etc.) zu Beginn oder Ende des Tages bzw. bei starker Nutzung auch anlassbezogen zwischendurch (Feste, Feiern, etc.)
 - **keine Reinigung mit Hochdruckreinigern** (wegen Aerosolbildung)
 - **Das generelle Reinigungskonzept der Einrichtung bleibt unberührt.** Auch wenn die Einrichtung sich in einer Schließzeit (wenig Nutzung der Zielgruppe) befindet, sollte die hygienisch gründliche Reinigung vor allem in Küchen- und Sanitärbereichen gewährleistet sein.
-